Schweizerische Studienstiftung
Fondation suisse d'études
Fondazione Svizzera degli Studi
Fundaziun svizra da studis
Swiss Study Foundation

Schutzkonzept für Veranstaltungen und Auswahlseminare unter COVID-19

Gültig ab dem 26.06.2021

1. Ausgangslage

Veranstaltungen sowie Sommerakademien sind unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts möglich. Auswahlseminare und Informationsanlässe werden wieder vor Ort durchgeführt. Für jeden Anlass muss eine Präsenzliste geführt werden. Das Schutzkonzept wird laufend den bundesrätlichen Anordnungen angepasst.

Zum Schutz vor einer Ansteckung gelten die laufend aktualisierten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (https://bag-coronavirus.ch).

Das vorliegende Konzept ersetzt nicht die Schutzkonzepte der einzelnen Gewerbebranchen (HotellerieSuisse und GastroSuisse) oder Hochschulen. Die Betriebe, bei welchen Dienstleistungen gebucht werden, sorgen im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung ihres jeweiligen Schutzkonzepts.

Bei Veranstaltungen gelten folgende Grundregeln:

- Selbsttest vor Anreise
- Symptomfrei an den Veranstaltungen teilnehmen
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Maskenpflicht bei Veranstaltungen in Innenräumen, die Maskenpflicht entfällt bei Veranstaltungen im Freien
- Abstand halten (1.5 m) zu Leitungspersonen und anderen Teilnehmenden
- Regelmässiges Lüften der Räume
- Kontaktdaten mittels Teilnehmerliste bei jeder Veranstaltung festhalten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Beständige Gruppen (Gruppenzusammensetzung ändert nicht oder nur geringfügig)
- Bezeichnung verantwortlicher Personen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

Es gilt bei Seminaren und Kurzanlässen eine Obergrenze von 1000 Personen mit den geltenden Vorgaben (Sitzpflicht, Abstand 1.5m) Ohne Sitzpflicht draussen, liegt die Obergrenze bei max. 500 Personen. Ohne Sitzpflicht, drinnen bei max. 250 Personen. mit Übernachtung eine Obergrenze von 250 Personen (inklusive Leitung und Gäste).

2. Testen und Symptomfreie Teilnahme

Testen

Frühestens 24 Stunden vor Anreise müssen Teilnehmende einen Corona-Selbsttest machen oder es liegt ein
Corona-Zertifikat vor. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur mit einem negativen Testergebnis oder mit einem Corona-Zertifikat möglich. Teilnehmende von Sommerakademien, die kein Corona-Zertifikat haben, wiederholen den Corona-Selbsttest zwei Tage nach dem Start der Sommerakademie.

Krankheitssymptome vor Veranstaltungsbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Anlässen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Risikogruppen

Für Personen aus den Risikogruppen basiert der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement auf Eigenverantwortung.

3. Anreise

Der Bundesrat hat per 6. Juli 2020 die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr beschlossen. Für die An- und Rückreise an den Veranstaltungsort müssen Teilnehmende eigene Hygienemasken besorgen.

Sobald am Veranstaltungsort angekommen, werden als erstes die Hände desinfiziert oder gewaschen.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Maskenpflicht

Bei allen Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Maskenpflicht. Die Geschäftsstelle sorgt dafür, dass genügend Masken vor Ort zur Verfügung stehen.

Ausnahmen: Während den Verpflegungen entfällt die Maskenpflicht (weitere Spezifizierungen siehe „Mahlzeiten").

Händehygiene

Teilnehmende reinigen sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere bei der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, möglichst das eigene Material (Unterlagen, Laptop, Stifte, etc..) sowie eine eigene Mehrwegtrinkflasche mitzubringen.

In den Gebäuden und/oder auf dem Gelände stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dies liegt in der Verantwortung der (Infrastruktur-)Betriebe.

Besonderes: Bei Sommerakademien verfügen Teilnehmende über Desinfektionsmittel auch in den Seminarräumen. Die Schweizerische Studienstiftung oder die Veranstalter stellen dies zur Verfügung.

Distanz halten

Teilnehmende, Dozierende und Mitwirkende halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

In Seminarräumen gilt der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Teilnehmenden. Empfohlen wird eine Theaterbestuhlung.

Um die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten, werden die Teilnehmenden gebeten, Bewegungen im Kursraum auf das Notwendigste zu reduzieren. Beim Eintreten und Verlassen des Raumes, bei persönlichen Gesprächen sowie in allen weiteren Situationen ist die 1.5 m-Distanzregel konsequent einzuhalten.

Belüftung der Räume

Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass der Raum regelmässig durchgelüftet wird. Wenn möglich erfolgen Gruppendiskussionen im Freien.

5. Kontaktdaten

Die Schweizerische Studienstiftung führt für jede Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit Kontaktangaben, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese Liste wird bei Bedarf der kantonalen Gesundheitsbehörde zugestellt.

6. Beständige Gruppe

Eine Vermischung zwischen Gruppen wird vermieden.

Verpflegung

Für die Verpflegung (Mahlzeiten, Pausen und Apéros) gilt das Schutzkonzept des Gastgewerbes.

Besonderes:

- Bei Seminaren und Sommerakademien können die Dozierenden auf Wunsch getrennt von den Studierenden essen.
- Bei parallellaufenden Sommerakademien erfolgen die Pausen örtlich getrennt und die Gruppen essen an den für sie vorgesehenen Tischen (innerhalb der Gruppe ist die Wahl der Sitzplätze festgelegt. Während dem Freizeittag liegt die Verantwortung zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei den Teilnehmenden.

Unterkunft

Bei mehrtägigen Seminaren werden für Teilnehmende nach Möglichkeit Einzelzimmer gebucht.

Besonderes: Bei grösseren Veranstaltungen wie Sommerakademien im Hotel Centro-Magliaso (TI)
übernachten die Geförderten zu zweit in Doppelzimmern oder maximal zu dritt in Vier- oder Dreibettzimmern. Im selben Zimmer übernachten nur Studierende, die an derselben Sommerakademie teilnehmen (beständige Gruppe).

7. Kommunikation und Umsetzung des Schutzkonzepts

Kommunikation

Die Geschäftsstelle weist Leitungsperson(en) sowie Teilnehmende jeweils vor Durchführung der Veranstaltung auf das erstellte Schutzkonzept hin.

Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Verantwortlichkeit für die Anpassung und Korrektur des Schutzkonzepts liegt bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort ist die Leitung der Veranstaltung zuständig.

Schweizerische Studienstiftung
Fondation suisse d'études
Fondazione Svizzera degli Studi
Fundaziun svizra da studis
Swiss Study Foundation

8. COVID-19-erkrankte Teilnehmende

Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Sollte jemand innerhalb von 48 Stunden nach Veranstaltungsende Symptome, die auf COVID-19 hinweisen, aufweisen oder positiv auf den Virus getestet werden, ist diese Person verpflichtet, die Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung umgehend darüber zu informieren. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Merkurstrasse 45 | CH-8032 Zürich | T +41 44 233 33 00 | info@studienstiftung.ch